

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 16 (1945)

Heft: 9

Artikel: Verwahrlosung und Kriminalität

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tung. Eine besonders ausgebildete Kranken- und Kinderschwester, eine begabte Erzieherin und eine Gehilfin übernehmen die eigentliche Erziehungsaufgabe.

Die Jugendfürsorge der Bürgergemeinde Basel hatte bisher durchschnittlich drei Kinder in Beobachtungsheimen der Schweiz unterzubringen. Unser Heim bietet Platz für zwölf Kleinkinder; neun Plätze stehen also den andern Fürsorgebehörden zur Verfügung. Das Waisenhaus verpflegt alle Kinder aus der Zentralküche. Für jedes Kind, also auch für die Kinder der Bürgergemeinde, wird ein Taggeld von Fr. 4.50 verrechnet. Mit diesem Preise kann sich das Haus selbständig erhalten, besonders wenn ihm auch weiterhin diese oder jene Vergabung zufällt. Zum Glück darf mit solchen Gaben zuversichtlich gerechnet werden. Bis zur Eröffnung im Herbst dieses Jahres wird auch ein Freibettenfonds „zum Andenken an Herrn Präsident Dr. Miescher sel.“ zur Verfügung stehen.

Die kantonale Solothurnische Stiftung „Gott-helfhaus“ in Biberist schreibt über die Aufgabe eines Beobachtungsheims:

„Durch seine Geburt wird der Mensch in eine Umgebung versetzt, die bei der Entfaltung seiner Anlagen von entscheidendem Einfluß sein kann, schon deshalb, weil sie von Anfang an Forderungen an ihn stellt, denen er normalerweise zu entsprechen vermag, oder andererseits nicht gewachsen sein kann. Ist sie gesund, so kann sie die Entwicklung wesentlich fördern, sogar auch dann, wenn sie unharmonisch verläuft; krankt sie aber selber, so wird sie mit oder ohne Voraussetzung schaden. Wir denken an Kinder, die ohne Vater und Mutter, mit kranken Eltern oder Verwandten, in seelisch und materiell verarmter Umgebung aufwachsen. In vielen Fällen kommt es früher oder später zu Spannungen, zu Konflikten, die mit dem Ausschluß aus der Gemeinschaft enden. Aufgabe der Beobachtungsstation ist nun in erster Linie, deren Ursachen und Zusammenhänge aufzudecken und gegebenenfalls eine Rückkehr in die Gemeinschaft, d. h. in die Familie, zu bewerkstelligen. Um dies zu können, ist die Erfassung der Persönlichkeit und deren Reaktion auf Umweltseinflüsse unbedingt erforderlich.“

Es handelt sich also fast immer um zwei Gruppen von Aufgaben: entweder um die Behebung von Umweltschäden oder um die Besserung charakterlicher Belastungen. Diese bedürfen hauptsächlich der ärztlichen Hilfe; sie erfordern eine

Verwahrlosung und Kriminalität

Nach der Inkraftsetzung des neuen Schweizerischen Strafgesetzbuches setzte eine vermehrte Diskussion um den Vollzug von Strafen und Maßnahmen gegen minderjährige und jugendliche Verwahrloste und Rechtsbrecher ein. Das neue Strafgesetz kennt eine differenzierte Behandlung des jungen Delinquenten: die leichten Fälle können der eigenen Familie zur Erziehung überlassen werden; die mittelschweren werden einer vertrauenswürdigen Familie übergeben; für die schweren Fälle ist Anstaltserziehung angeordnet, zu der bei besonders schweren Vergehen eine Trennung von den übrigen Eingewiesenen hinkommt.

Diesen ungleichartigen Straf- und Erziehungsmaßnahmen liegt die kriminalbiologische Erkennt-

nis zugrunde, daß die strafbaren Taten keineswegs eine uniforme Entstehungssituation zeigen, daß die Ursachen, die zur Verwahrlosung und zum Verbrechen führen, sich vielmehr deutlich in zwei Extreme gruppieren, die durch die Begriffe „Anlage“ und „Umwelt“ gekennzeichnet werden.

Um die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen, die ja nicht als Sühne für ein Vergehen, sondern vielmehr als eigentliche Erziehungsmittel gedacht sind, aufzuzeigen, sei eine kleine Uebersicht von Fischer angeführt, die die Beziehungen vom Enderfolg der Fürsorgemaßnahmen, d. h. die Bewährung über eine längere Reihe von Jahren nach der Entlassung aus der Anstaltserziehung, zu den Verwahrlosungsursachen wiedergibt:

Unser Basler Beobachtungsheim wird gefährdete Kinder aufnehmen, wenn sich die Versorgungsbehörde zu einem Aufenthalt von mindestens drei Monaten verpflichtet. Kürzere Beobachtungszeiten haben sich überall als verfehlt erwiesen. Die Kinder sollen nicht nur beobachtet werden; wo es der Arzt für nötig erachtet, wird er auch die entsprechende Therapie vorschreiben. Im Gegensatz zu den bestehenden Heimen wird das Basler Beobachtungsheim nicht durch eigene Hauseltern geleitet. Unsere Ehewaisen haben nach links und nach rechts zahlreiche „Väter“ und „Mütter“; wir wollen deshalb den Schein vermeiden, als würden sie während der drei Monate im Beobachtungsheim wieder ein neues Elternpaar erhalten. Der ärztliche Leiter des solothurnischen Beobachtungsheims in Biberist, Dr. med. Tramer, verlangt auch eigene Küche und Keller. Die Kinder unseres Beobachtungsheims haben wohl eine eigene Küche; im allgemeinen wird jedoch das Essen durch das Waisenhaus geliefert. Den größten, jedoch gewollten Gegensatz zu den drei bestehenden Heimen bildet die Frage der Schule. Im Einverständnis mit dem Erziehungsdepartement sind die Kinder während der Beobachtung bei uns schulfrei. Sie sollen nicht durch den Schulweg zerstreut und abwegig werden und nicht durch die bisherige Schule in den alten Schulverhältnissen leben.

Während die andern Heime Kinder bis zu 14 Jahren aufnehmen, erhält unser Beobachtungsheim nur Kleinkinder im Alter von vier bis neun Jahren zugewiesen. Es sind zwei Abteilungen vorgesehen: sechs Mädchen bilden die obere, sechs Knaben die Abteilung im ersten Stock. Jede Abteilung hat neben den Schlafzimmern, Toiletten, ein eigenes Krankenzimmer und zwei schöne Aufenthaltsräume. Der Arzt hat im Parterre ein großes Sprech- und Untersuchungszimmer. Ferner stehen den Kindern eine Spielhalle, ein Spielhof und ein kleiner Garten zur Verfügung.

Unsere Beobachtungsheim übernimmt eine schwierige Aufgabe; wir sind überzeugt, daß sie gut gelöst wird.

MECHANISCHE KONSTRUKTIONS-WERKSTATT für Spezial-Hebe- und -Werkzeuge
Generalvertretung amerik. Universal-Erdreich-Bohrmaschinen, Spezial-Hebezeug-Produkten, Werkzeuge und Werkstätten-Ausrüstungen

„FLEXIBLE“



Schweiz. Patent

Dies sind die ersten, rationellen modernen und bewährten mech. Entstopfungs-Aggregaturen u. Vorrichtungen, die Ihre Leistungsfähigkeit bewiesen haben.



die **evolutionierenden** einzig bewährten mechanischen **UNIVERSAL-**

Entstopfungs-Aggregaturen

für Hausablauf-, Sanitär.- und Garten-Anlagen, Trottoirs- u. sonstige Rohrnetze

haben ihre Leistungsfähigkeit bewiesen, indem jedes Rohrsystem gereinigt und jede Verstopfung behoben wurde. Die unten illustrierten, verschiedenen Stäbchen-Stränge, für die **verschiedensten Röhrenetze** bestimmt, sind **die Vorrichtungen, mit welchen man auf hygienische, einwandfreie Weise alle vorkommenden Verstopfungen in den sanitärischen Garten- und Parkanlagen, Bassins und landwirtschaftlichen Röhrenleitungen von 50—200 mm Durchmesser** beheben kann. **Sämtliche links unten angegebenen Verstopfungsarten wurden damit beseitigt.** Je nach Lage und Röhrendurchmesser wird der einte oder andere Strang verwendet ● Die Entstopfung geschieht auf **denkbar einfachste Art und kann innert kürzester Zeit vorgenommen werden. Sicher 95 von 100 Fällen aller Verstopfungen, gleichgültig wo und wie und in welchen Anlagen sie auch vorkommen, werden innert kürzester Zeit mittelst unserer mechanischen Universal-Entstopfungs- und Ausrottungs-Aggregaturen oder mittelst den verschiedenen Spiralfedernrollen-Aggregaturen der Serien I—IV behoben oder gereinigt.** Beide Aggregaturen-Typen können miteinander kombiniert verwendet werden um durch komplizierte Bögen und Anlagen zu fahren.

Mehr als 100 solcher Stahlstäbchen-Garnituren sind in der ganzen Schweiz im Gebrauch.!

Nachfolgende Verstopfungsarten werden behoben:

Wasserkatzen, Fuchschwänze, Wurzeln und Vegetationen;

Teer, Pech und Harz;

Kot, Humus, Lehm, Sand, Tuff, Ocker usw.;

Kalk, Chlor und Soda;

Wasser- und Urinstein, alle plastischen Massen, wie Carbid- u. Klarschlamm;

koagul. Fett und Blut;

Seifenresten, Viscose, Gelatine, Glucose, Leim;

Laub, Aeste und Papier;

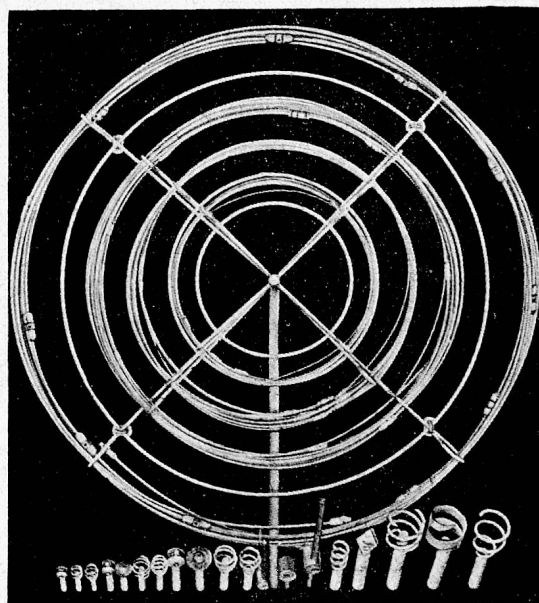
Blehbüchs. u. Töpfereien, Laubsiebe und Ballen;

Wollsachen, Gazen, Watte, Lumpen, Wäschestücke;

Sägemehl, Stahlspäne und Werkzeuge;

Haar, Filz, Zigarrenstummeln und Speiseresten.

Wir verkaufen jede Aggregatur der Lage und dem Netz entsprechend und übernehmen Vorführungen bzw. Entstopfungen vorgängig der Anschaffungen.



Unsere **Stäbchen-Stränge** Serie 3 und 4 und Standard-Städte-Satz mit einzelnen Instrumenten.

Nach
„Mass“:
Buchhaltungen
Lagerkontrollen

jede Art von Karteien und
 Registraturen,
 lose oder gebunden,
 für die besonderen
 Bedürfnisse von Anstalten.
 Verlangen Sie bitte
 Prospekt F/A!

E. KELLER A.G. USTER

Geschäftsbücherfabrik
Ustera-Durchschreibebuchhaltung
 Karteien, Registraturen

In hunderten von Betrieben bewähren sich
 unsere

Bandsägen
Holzspaltmaschinen
Bandschleifmaschinen
Fournierpressen
Fournierböcke
Feilmaschinen
Schränkmachines
El. Lötapparate

Verlangen Sie unverbindliches Angebot oder
 Vertreterbesuch

Walter Schöpf AG., Basel

Hammerstr. 42 Maschinenfabrik Tel. 2 82 91



SCHAFROTH-

Wolldecken

für alle Zwecke in bewährten Qualitäten
 und vorteilhaften Preisen

Schafroth & Co., Aktiengesellschaft
 Burgdorf

Kohlenmangel!

*vorteilhaftes
 Trocknen mit
 Avro dry
 tumbler*



AVRO 4505

AVRO-DRY-TUMBLER



Die Vertrauensmarke der Schweiz.
 Krankenanstalten und Heime

In der ganzen Schweiz bekannt
 und immer mehr gefragt

Prospekte und Referenzen durch

A. VON ROTZ - BASEL

ING. TECHN. BUREAU - MASCHINENBAU

Telephon 4 24 52

ENTFEUCHTUNG

VON MAUERWERK ALLER ART
MIT GARANTIE

UNVERBINDLICHE UNTERSUCHUNG UND
KOSTENBERECHNUNG . ERSTE REFERENZEN

SUGATOR A.G. LUZERN

SPEZIALFIRMA FÜR ENTFEUCHTUNG VON
MAUERWERK UND RAUMLÜFTUNG
HERTENSTEINSTR. 46 . TEL. 2 67 54

Es ist kein Geheimnis

sondern Tatsache, dass Ihre alten, unschön und rauh gewordenen
EMAIL-BADEWANNEN

wieder glatt-weiss-glänzend und unbeschränkt
haltbar hergestellt werden können. Je früher Sie
eine solche Renovation in Angriff nehmen lassen,
umso günstiger ist die Möglichkeit, die älteste
Wanne wieder wie neu zu machen. Ausführung
am Platz.

Alleinausführender:

G. BADSTUBER - DÜBENDORF

Installateur-Spezialist für Wiederherstellung sanit. Apparate.
Reparieren von Emailen und Glasuren. Telephone 93 47 11

Kauft zu
Fabrikpreisen

Ueberkleider Herrenhemden

von der

Ueberkleiderfabrik Laufen (Jura) 16

Bitte bemusterte Offerte verlangen

Abdichtungen

für Vorfenster, Fenster u. Türen.
Selbstklebende Schnüre, Filze u.
Gummi. Kein Nageln mehr.
Gratis Muster verlangen.

A. GSELL, ZÜRICH 3
Talwiesenstrasse 160.

Obermatratzen div. Marken
Patentmatratzen
Praktische **Couch-Betten**
Bettwaren sowie Einzelzub.

kaufen Sie vorteilhaft direkt
bei **MÜLLER, Bettwaren en
gros, Staffelbach, Aargau.**
Eigene Fabrikation.

Viscose- Schwämme

für
Anstalten
Haushalt
Gewerbe

Liso

Hüssige Seilen

LE LISODIS S.A.
Levant 95 Lausanne

Zu verkaufen per sofort
physikal. therapeut.

PRAXIS

(Pl. Zch.) Pédicure u. Bäder,
an staatl. dipl. Masseur oder
Masseuse. Erforderlich Bar-
kapital Fr. 4000.—.
Off. unter Chiffre INS/3542 an
Verlag Franz Otth, Zürich 8.



Erleichtern Sie sich Ihre Putzarbeiten

mit einer BÜHLER. — Sie spähnt, sie fegt, sie blocht,
sie schleift in verblüffend kurzer Zeit mit einem Mini-
mum an Putzmaterial unter grösster Schonung Ihrer
Böden: Parkett, Euböolith, Inlaid, Kork und Stein.

20 Extra-Vorteile machen die BÜHLER zur idealen
Bodenreinigungsmaschine für Anstalten, Spitäler, Heime,
Asyle, Kliniken und Internate jeder Art.

Gerne überlassen wir Ihnen gegen Einsendung des
untensehenden BONS kostenlos unsere Prospekte.

BÜHLER
BODENREINIGUNGS-MASCHINE

Generalvertrieb: Brütsc & Co., Zürich, Parkring 21

BON Brütsc & Co., Bühler-Generalvertrieb, Zürich, Parkring 21

Senden Sie mir kostenlos den ausführlichen Prospekt über die neue Bühler-
Bodenreinigungsmaschine.

Name: Adresse: 



KAFFEE mit oder ohne COFFEIN?

Kolanda-Kaffee für diejenigen, die das Coffein im Kaffee ertragen.

Cafesco coffeinfreier Kaffee Schweizererfindung, Schweizerfabrikat, für alle jene, die den gewöhnlichen Kaffee meiden müssen.

KOLANDA-KAFFEE-GROSSRÖSTEREI, BASEL 19

Generalvertretung für die Schweiz: RISI-NAHRUNGSMITTELFABRIK AG., BASEL 19

Salatsauce SAIS

öl- und fettfrei - delikate - ausgiebig - ohne Zusatz
gebrauchsbereit. - Ein erstklassiges SAIS-Produkt.



Schweiz. Gemüse-Union

Chamerstrasse 22 .. Sitz der Zentralstelle **Zug**
Telephon 4 11 83



Schweiz. Interessenvereinigung, welche Produktions-, Handels-, Verarbeiter- und Konsumentenorganisationen zusammenschliesst

Gesundheit ist höchstes Gut!

JTRINERS-TONIC ist ein regelrechtes, erprobtes Kräftigungsmittel, das zudem wie ein feiner Liqueur mundet. Dreimal täglich ein Gläschen voll während 3 Wochen genügt für eine Kur. Diese Stärkung wird Sie nicht allzu teuer zu stehen kommen, denn die Normalflasche kostet Fr. 3.25, die Kurpackung nur Fr. 8.75 exkl. Wust. Bei Bleichsucht, Blutarmut, bei rascher Ermüdbarkeit, bei nervösen Störungen, nach Krankheiten, zur Stärkung nach dem Wochenbette verlangen Sie das zuverlässige und preiswerte JTRINERS-TONIC. Erhältlich in den Apotheken. Hersteller: Med. Laboratorium JOTEKA, Lugano-Breganzona.



Wir offerieren

Saison- und Lagergemüse

ab unsern Produktionszentren

A.-G. Ernst Geiser, Landesprodukte en gros, Langenthal Telephon 6 09 31

Ursache	Erfolg	
	Knaben	Mädchen
2. Milieu	90,5%	100%
3. Mischung von beiden	54 %	69%
1. Veranlagung	10,4%	40%

Aus dieser Tabelle ist ohne weiteres erkennbar, daß die Veranlagung den Erziehungsbestrebungen Schranken entgegengesetzt, die die Erfolgsaussichten deutlich einengen. Die erste Gruppe umfaßt die große Masse der Anlagedefekten, der Rückfälligen, die ihr Leben lang den Behörden zu schaffen geben. Sie sind mit angeborenem Schwachsinn und Psychopathien aller Art oder organischen Nervenkrankheiten behaftet und stammen beinahe ausschließlich aus erblich belasteten Familien. Es zeigt sich, daß anlagegeschädigte Mädchen eher günstig zu beeinflussen sind als Knaben. — Eine Sonderstellung nehmen die durch Sekretionsstörungen und schlummernde Krankheiten bedingten Fälle ein, die aber nach erfolgter Heilung den Hang zur antisozialen Handlung abstreifen.

In der zweiten Gruppe figurieren die Jugendlichen, die in einem schwachen Augenblick einer Konfliktsituation erlegen sind. Mangelnde häusliche Aufsicht und Erziehung, Wohnungselend, Alkoholismus, mißliche Familienverhältnisse sind oft die äußeren Ursachen, die den Verfall zur Verwahrlosung begünstigen. Durch einen Milieuwechsel kann die Entwicklungsstörung — wie

die Tabelle zeigt — weitgehend behoben und dauernd verbannt werden.

Ueberraschenderweise deckt sich die Zusammenstellung Fischers weitgehend mit den aufsehenerregenden statistischen Resultaten, die der Basler Jugendstaatsanwalt Dr. Frey vor einiger Zeit bekanntgab. Darnach waren von 1238 jugendlichen Kriminellen, die der Jugendstaatsanwaltschaft im Laufe von 4 Jahren zu schaffen gaben, 1067 Verzeigte (68%) leichte, meist einmalige Fälle, die restlichen 171 Verzeigten (14%) jedoch vorsorgungsreif und ohne Ausnahme zugleich auch erbbelastet.

Für die Praxis der Fürsorgemaßnahmen und Fürsorgeerziehung ergibt sich folgende Forderung: Für Milieugeschädigte genügt Milieuveränderung (Familierversorgung); eine Besserung ist mit 90—100% Sicherheit zu erwarten. Für Anlagegeschädigte ist der regulierende Einfluß eines Milieuwechsels auf die abnorme Anlage nur in beschränktem Ausmaß wirksam. In vielen Fällen — besonders bei der männlichen Jugend — versagen alle Erziehungsmittel.

An diese Situation wird man sich erinnern müssen, wenn die zum Teil hochgehenden Forderungen (für Basel allein wünscht man Bauten im Betrage von etwa 12 Millionen Franken) von neuen Versorgungsanstalten diskutiert werden.

Aus: Die Tat, Nr. 328/1944.

ae.

Die Auftragsbestätigung in juristischer Beleuchtung

Im geschäftlichen Verkehr ist es vielfach üblich, einen abgeschlossenen Kaufvertrag schriftlich zu bestätigen, d. h. daß der die Offerte (d. i. die mündliche oder schriftliche Bestellung) Annehmende den erteilten Auftrag bestätigt. Meistens ist es nun so, daß der Lieferant Preislisten versendet, welche rechtlich als Aufforderung an den Empfänger, ein Angebot zu machen, zu betrachten sind. Wenn also der Empfänger einer Preisliste eine Bestellung aufgibt, so ist diese das Angebot, dem zum Zustandekommen des Kaufvertrages noch die Annahme seitens des Lieferanten folgen muß. Es kommt natürlich auch vor, daß der Lieferant ein direktes Angebot macht, so daß die Bestellung des Auftraggebers der Annahme gleichkommt. In den nachfolgenden Ausführungen soll nun der erste Fall, wo also die Bestellung des Auftraggebers das Angebot bedeutet, einer kurzen Betrachtung unterzogen werden.

Es entstehen oft Zweifel darüber, ob die schriftliche Auftragsbestätigung zum Zustandekommen eines Kaufvertrages erforderlich ist oder nicht. Schon oft sind wegen Fehlens einer Auftragsbestätigung Prozesse geführt worden, in denen sich der Lieferant auf den Standpunkt gestellt hat, er habe das Angebot (d. h. die Bestellung) des Anbietenden nicht angenommen, da er den Auftrag ja nicht schriftlich bestätigt habe.

Dieser Standpunkt ist jedoch falsch. Wenn der Kaufvertrag mündlich abgeschlossen wird, so ist es schon von vornherein klar, daß nicht erst die schriftliche Auftragsbestätigung des Annehmenden

zum Zustandekommen des Kaufvertrages führt; denn die Annahme, die dem Angebot folgt, muß sofort erfolgen. Wenn also das Angebot mündlich abgegeben wird und die Annahme in der gleichen Form sofort folgt, so leuchtet es ein, daß damit der Kaufvertrag rechtswirksam wird und nicht erst mit der weitverbreiteten geschäftlichen Uebung der schriftlichen Auftragsbestätigung.

Wird nun ein Angebot (eine Bestellung) schriftlich abgegeben, so muß die Annahme gleichfalls sofort erfolgen, d. h. in diesem Falle in einer Zeit, welche unter regelmäßigen Umständen und unter Berücksichtigung einer entsprechenden Ueberlegungsfrist erforderlich ist. Da über diese zur Annahme erforderliche Zeit häufig Streitigkeiten entstehen, ist es in der Praxis meist so, daß der Anbietende die Frist bestimmt, innerhalb der er die Annahme erwartet. Auf diese Weise steht es unstreitig fest, daß die Annahme vor Ablauf der festgesetzten Frist erfolgt sein muß, andernfalls der Kaufvertrag nicht zustandekommt. In dem Falle, wo der Anbietende eine solche Frist nicht gesetzt hat, kann der Kaufvertrag nur dann rechtswirksam werden, wenn die Antwort (d. h. die Annahme) in der unter regelmäßigen Umständen erforderlichen Zeit eingeht. Ist das nicht der Fall, kommt ein Kaufvertrag überhaupt nicht zustande, da das Stillschweigen auf ein abgegebenes Angebot regelmäßig rechtlich als Ablehnung aufzufassen ist.

Jedoch gibt es Ausnahmen, wo das Stillschwei-